

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0571-III/5/2014

Wien, am 25. August 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 26. Juni 2014 unter der Zahl 1835/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bilanz zur Effektivität der Rechtsberatung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Eine Zuordnung der jeweiligen, gemeldeten Fälle wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich.

Zu den Fragen 4, 6, 8 und 9:

Die angegebenen 180 Stunden pro Woche Rechtsberatung waren Planwerte und bezogen sich allein auf die unmittelbaren Beratungen im damaligen Bundesasylamt und den Parteienverkehr in den Geschäftsstellen des Vereins. Die 12.552,9 Stunden beinhalten auch mobile Beratung inklusive der Fahrzeiten zu den Beratungen und stellen den vertraglich vereinbarten Sollwert dar.

Bei der angegebenen Zahl von 4.079 Beratungen handelt es sich um die Summe der Beratungsgespräche, wobei mit einem Klienten auch mehrere Beratungsgespräche geführt werden können. 2012 wurden 2.573 namentlich dokumentierte Klienten beraten, was gegenüber 2011 eine Verdoppelung bedeutet. Bei einer durchschnittlichen Dauer von 5,8 Stunden pro Klient wurden 14.813,03 Beratungsstunden erbracht, die auch abgerechnet wurden.

Die Verdoppelung der Beratungsgespräche kann auf mehrere Faktoren zurückgeführt werden, wie etwa die ausgeweiteten Beratungszeiten an den Außenstellen des Bundesasylamtes, die von den Asylwerbern häufiger nachgefragte Unterstützung bei Stellungnahmen zu Länderfeststellungen, oder die wachsende Zahl subsidiär Schutzberechtigter.

Zu Frage 5:

Es gibt keine derartigen Vorgaben bzw. Richtlinien.

Zu Frage 7:

Das Projekt "Die AsylberaterInnen" fokussierte sich zunehmend auf den Kernbereich der Beratungsleistungen, nämlich das Vorliegen von Schutzgründen, sowie die Erfolgsaussichten auf Gewährung dieses Schutzes. Zudem wurde durch Herkunft und Sprachkompetenz der eingesetzten Rechtsberater eine direkte Kommunikation mit den Asylwerbern ermöglicht. Weiters wurde jeder Rechtsberater mit einem dienstlichen Mobiltelefon und einem Laptop mit mobilem Internet ausgestattet, sodass die Effizienz der Beratungstätigkeit deutlich gesteigert werden konnte. Schriftstücke konnten durch die Zurverfügungstellung eines Druckers an jeder Außenstelle des Bundesasylamtes sofort ausgedruckt und den Klienten ausgehändigt werden, wodurch sich in Summe kürzere Beratungszeiten ergaben.

Zu Frage 10:

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens nach dem Bundesvergabegesetz war der Preis für die Zuschlagserteilung ein wesentliches Kriterium, wobei bei der Bewertung der eingereichten Projektvorschläge, sowohl die Sparsamkeit als auch die Kosteneffektivität innerhalb der einzelnen Maßnahmenbereiche verglichen und berücksichtigt wurden.

Zu Frage 11:

Die Rechtsberatung erfolgte in den Amtsräumen der Behörden bzw. am Ort der Anhaltung des Fremden. Es war damit den jeweiligen Behörden möglich, die tatsächliche Anwesenheit und die Durchführung eines Beratungsgesprächs zu prüfen. Der Projektträger verpflichtete sich zudem im Fördervertrag, detaillierte Klienten-Listen zu führen und die Beratungen und Beratungsstunden zu dokumentieren. Die Berichte über die Beratungszahlen wurden mit den detaillierten Klienten-Listen verglichen und geprüft.

Zu Frage 12:

Die vertragskonforme Leistungserbringung wurde in gemeinsamen Gesprächsrunden erörtert. Bis dato sind keine Fälle bekannt geworden, welche die Qualität der erbrachten Leistungen in Zweifel ziehen. Alle eingesetzten Rechtsberater verfügen nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Inneres über ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium und sind beim Projektträger angestellt.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Gemäß der Rahmenvereinbarung zur Rechtsberatung, die zwischen dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundesministerium für Inneres als Auftraggeber und der ARGE Rechtsberatung,

sowie dem Verein Menschenrechte Österreich als Auftragnehmer geschlossen wurde, müssen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für die Rechtsberater sichergestellt werden.

Der Verein Menschenrechte Österreich hat im Jahr 2012 62 und im Jahr 2013 56 Fortbildungstermine in ganz Österreich zu aktuellen Rechtsfragen, zum Beschwerdeverfahren oder zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Fremden angeboten. Im Sinne einer praxisbezogenen Fortbildung wird den Rechtsberatern außerdem regelmäßig die aktuelle Judikatur, inklusive Fachliteratur zur Verfügung gestellt.

Die Diakonie bietet verpflichtende Fortbildungskurse zu den Änderungen im Fremden- und Asylrecht 2014 sowie zu den Änderungen im Dublin-Verfahren an. Zusätzlich werden Kurse zur Rechtsberatung von unbegleiteten minderjährigen Fremden und zum „richtigen Dolmetschen im Beratungskontext“ durchgeführt. Daneben gibt es auch Kurse auf freiwilliger Basis zu Themen wie „Umgang mit Trauma“ oder „Länderinformation zu Somalia“.

Die Volkshilfe Österreich hat 2012 insgesamt 40 und 2013 insgesamt 53 Fortbildungskurse angeboten. Es wurden Seminare über die Länder Somalia, Syrien, Afghanistan bzw. zu Themen wie „Arbeit mit aggressiven und gewalttätigen Menschen“ abgehalten.

Hauptaugenmerk wurde auf die Neuerungen im Asyl und Fremdenrecht gelegt.

Zu Frage 16:

Zwischen der Direktion des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und den Auftragnehmern finden quartalsmäßige Treffen statt. Diese dienen vor allem der Optimierung operativer Abläufe und der Diskussion aktueller Fragestellungen zur Rechtsberatung, die sich aus der Rahmenvereinbarung ergeben. Darüber hinaus besteht für die Auftragnehmer die Möglichkeit, sich in Einzelfällen, soweit mit der jeweiligen Regionaldirektion kein Einvernehmen erzielt werden konnte, direkt an die Direktion des BFA zu wenden. Darüber hinaus darf auch auf die Treffen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern zur Rahmenvereinbarung hingewiesen werden.

Zu den Fragen 17 und 18:

Ja.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

